

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung und Umgestaltung der Spielplätze Theodor-Heuss-Ring Nord und Süd in Köln-Innenstadt

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, um die Maßnahme zur Umgestaltung der Spielplätze, die durch eine Spende in Höhe von 40.000 Euro der Geschäftsführung der RVK – Regionalverkehr Köln GmbH unterstützt wird, zeitnah umzusetzen. Da der Finanzausschuss erst wieder am 21.04.2008 tagt, würde es zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens führen, die nicht vertretbar ist.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW beschließen wir die Freigabe von Kassenmitteln, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, in Höhe von 116.000 Euro für die Sanierung/Umgestaltung der Spielplätze Theodor-Heuss-Ring Nord und Süd aus dem Teilergebnisplan 0601, Kinder- und Jugendhilfe.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 133.700 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 40.000 %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Spende €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Im Rahmen der Unterhaltung			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.08.1990 (VB-4-0292.5.3) „Metalle auf Kinderspielplätzen“ beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 26.11.1992 die Sanierung der schwermetallbelasteten Spielplätze innerhalb eines Zeitraums von ca. zehn Jahren. Der relativ lange Zeitraum war ein aus amtsärztlicher Sicht vertretbarer Kompromiss zwischen dem im Runderlass festgeschriebenen „unverzöglichen Handlungsbedarf“ und den ökonomischen Möglichkeiten der Stadt Köln.

Danach ergaben sich durch die Verabschiedung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, die den bisher gültigen o. g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgelöst hat, Änderungen für die Sanierung der Spielplätze. Am 26.08.1999 wurde daraufhin vom Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV bis 2005 weitergeführt werden sollen.

Zur Realisierung dieser Ratsbeschlüsse wurden fortlaufend aktualisierte Prioritätenlisten erarbeitet. Nach den Vorgaben der bestehenden Beschlüsse wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Personalkapazitäten in der Vergangenheit 91 Spielplätze saniert und umgestaltet. Die Weiterführung des Sanierungsprogramms ist aus amtsärztlicher Sicht notwendig, denn es befinden sich noch 52 Spielplätze, bei denen eine Schwermetallbelastung festgestellt wurde in verschiedenen Phasen der Bearbeitung z.B. im Kinderbeteiligungsverfahren, im Beschlussverfahren, im Vergabeverfahren, sind bereits an Firmen vergeben oder befinden sich im Bau. Für 20 Spielplätze wurden zusätzliche Untersuchungen nach BBodSchV (Resorptionsverfügbarkeit) erforderlich. Die Untersuchungsergebnisse werden zurzeit ausgewertet.

Zeitgleich werden weitere Spielplätze untersucht, die gegebenenfalls noch saniert werden müssten, wenn die Untersuchungsergebnisse dieses vorgeben. Zu diesen gehören die Spielplätze Theodor-Heuss-Ring Nord und Süd in Köln-Neustadt-Nord, da dort eine Schadstoffbelastung festgestellt wurde. Die Sanierung der Spielplätze erfolgt im Rahmen von Umgestaltungen. Von der Verwaltung wurden für die Sanierung und Umgestaltung der Spielplätze entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt.

Am Theodor-Heuss-Ring in Köln - Neustadt-Nord zwischen Clever Straße und Konrad-Adenauer-Ufer liegt eine Grünfläche, die mit zwei Spielplätzen ausgestattet ist. Die Fläche an der Ecke Theodor-Heuss-Ring/Clever Straße wird mit „Süd“, die andere mit „Nord“ bezeichnet. Bei beiden Flächen liegt eine Schadstoffbelastung vor. Aufgrund der unzureichenden und veralterten Ausstattung ist neben der Sanierung auch eine Umgestaltung notwendig. Die äußere Form der Flächen soll dabei erhalten bleiben, da sie sich in die Gesamtplanung der Grünfläche einfügen.

Die Geschäftsführung der Regionalverkehr Köln GmbH – RVK als direkter Anlieger am Theodor-Heuss-Ring Nr. 38-40 hat der Stadt Köln eine Spende in Höhe von 40.000 € für die Ausstattung der beiden Spielplätze angeboten.

Daraufhin konnte eine Planung erarbeitet werden, die eine Attraktivierung der Flächen vorsieht.

Die Planung wurde mit der RVK und Kindern aus der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V., Sedanstraße 9 entwickelt.

Für den Spielplatz Theodor-Heuss-Ring Süd ist als Ausstattung eine große Holzkletterkombination mit zwei Türmen, einer Kurvenrutsche und verschiedenen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten geplant. Zusätzlich ist eine Doppelschaukel vorgesehen. Das Angebot richtet sich an Kinder im Schulalter. Die vorhandene Natursteineinfassung bleibt erhalten und wird erneuert.

Die Spielfläche Theodor-Heuss-Ring Nord ist auch für jüngere Kinder geeignet, da die ausgewählte Kletterkombination mit ihren verschiedenen Bewegungsangeboten leichter zu bespielen ist. Auch die Vogelnestschaukel ist für jüngere Kinder geeignet. Eine Kombination mit einer normalen Einzelschaukel ist sinnvoll, um Kindern die Möglichkeit zu bieten, das Schaukeln zu erlernen. Das Angebot wird ergänzt durch ein vorhandenes Federtier und ein Boot zum Wippen. Auch hier bleibt die Einfassung, ein Klinkermäuerchen, erhalten und wird erneuert.

Die Gesamtkosten für den Spielplatz betragen: 133.700,00 €

Ein Spendenangebot der RVK - Regionalverkehr Köln GmbH vom 24.05.2007 liegt vor in Höhe von 40.000,00 €

Für die Planung und Bauleitung des Architekten sind bereits von der Kämmerei freigegeben: 17.700,00 €

Die Kostenberechnung in Höhe von rund 116.000,00 € liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.
Der Plan der Spielplätze ist in der Anlage beigefügt

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1